

SCHUTZKONZEPT FÜR SCHULREISEN UND LAGER

Stand 10. Januar 2022

Ausgangslage

Mehrtägige Schulreisen sowie Schul- und Klassenlager werden zur Zeit vom BKS nicht empfohlen. Lager und Schulreisen dürfen nur unter Gewährung sämtlicher allgemeinen Schutzmassnahmen und Schutzkonzepte (z.B. ÖV, Lagerhäuser) stattfinden. Sämtliche Teilnehmende von Lagern haben zudem unmittelbar vor der Abreise ein gültiges Covid-19-Zertifikat oder ein aktuelles negatives Testergebnis (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) vorzuweisen. Dies ist vor Lagerbeginn zu überprüfen. Kann kein negativer Test oder kein Covid-Zertifikat erbracht werden, bleiben die betreffenden Personen dem Lager fern. Schülerinnen und Schüler erhalten ein Unterrichtsangebot an der Schule vor Ort.

Die Schnee- und Schneesportlager 2022 der Schule Wohlen finden aufgrund der aktuellen Empfehlungen des BAG und des BKS und der derzeitigen Vorgaben in den Lagerhäusern nicht statt.

Grundregeln

Alle Teilnehmenden halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der Lager- oder Reiseleitung. Basierend auf den Vorgaben des Bundes gelten für alle Lager und Schulreisen die folgenden sieben Grundregeln:

1. Mit Covid-Zertifikat ins Lager
2. Symptomfrei ins Lager und auf die Schulreise / Isolation bei Symptomen
3. Abstand halten zu/unter Leitenden
4. Hygieneregeln des BAG einhalten
5. Kontaktdaten erfassen
6. Beständige Gruppe
7. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Die Grundregeln und deren Umsetzung werden im Folgenden erläutert:

1. Mit Covid-Zertifikat ins Lager

Für die Durchführung von Tests vor und während Klassenlagern müssen sich die Organisatoren direkt an anerkannte Testanbieter (Arzt, Apotheker, Spitäler, Testzentren, usw.) wenden.

2. Symptomfrei ins Lager und auf die Schulreise / Isolation bei Symptomen

- a) *Krankheitssymptome vor Lagerbeginn*
Teilnehmende, Leitungs- und Begleitpersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager oder an der Schulreise teilnehmen. Sie rufen ihren Kinder-/ Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen.
- b) *Risikogruppen*
Leitende, welche zur Risikogruppe gemäss BAG gehören, entscheiden eigenverantwortlich über ihre Teilnahme an Lagern und Schulreisen.
- c) *Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager*
Verdachtsfälle im Lager sind sehr ernst zu nehmen. Werden im Lager bei einer teilnehmenden Person (Kinder und Erwachsene) Krankheitssymptome festgestellt, sind die folgenden Massnahmen zu treffen:

- Die Person mit Symptomen wird isoliert und trägt eine Hygienemaske. Isolation bedeutet, dass die Person alleine in einem dafür vorgesehenen Zimmer schläft und jederzeit Abstand zu anderen Personen halten kann, auch beim Essen.
- Die Heimreise wird so rasch als möglich in Absprache mit der Schulleitung und allenfalls mit den Eltern organisiert.
- Die betroffene Person wird möglichst zeitnah von einem Arzt untersucht und getestet.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person in Quarantäne gesetzt werden müssen.

3. Abstand halten zu/unter Leitenden

Lager- oder Reiseteilnehmende dürfen sich untereinander ohne Abstandregeln bewegen. Es gilt eine Maskenpflicht im ÖV.

a) *An- und Abreise zum Lagerort*

Bei Reisen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) wird frühzeitig ein Gruppenbillett reserviert. Empfehlungen der Transportunternehmen bezüglich des Reisezeitpunkts werden berücksichtigt. Das Tragen einer Hygienemaske ist im ÖV für alle Personen ab 12 Jahren obligatorisch. Das Leitungsteam besorgt vor der Reise mit dem ÖV Hygienemasken für die ganze Gruppe und kontrolliert, dass die Lagerteilnehmenden und das Leitungsteam diese korrekt tragen.

b) *Essen und Übernachtung*

Beim Essen und Schlafen werden die Vorgaben der Vermieter beachtet.

4. Hygieneregeln des BAG einhalten

a) *Gründlich Hände waschen – vor und nach jeder Aktivität*

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände.

b) *Hygienematerial in der Lagerapotheke*

In der Reiseapotheke sind Desinfektionsmittel, Hygienemasken und Selbsttests vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder der Isolation von Teilnehmenden mit Symptomen verwendet.

c) *Toiletten*

Nach der Nutzung der Toiletten werden die Hände gewaschen. Es stehen nach Möglichkeit Papierhandtücher zur Verfügung.

d) *Reinigung im Lagerhaus*

Die Toiletten, die Nasszellen, die Küche sowie Kontaktflächen werden täglich gründlich gereinigt. Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe am Wasserhahn, Lichtschalter werden entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

e) *Verpflegung Lagerküche*

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und wird nur zum Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller, noch Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird wenn möglich bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und die Abstandsregeln zu beachten. Die Mitglieder des Kochteams halten auch in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Hygienemasken.

f) *Vorgaben des Lagerhauses einhalten*

Gruppenhäuser haben eigene Schutzkonzepte. Diese werden vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und eingehalten. Der Vermietende kann dazu Auskunft geben.

5. Kontaktdaten erfassen

Es wird eine Präsenzliste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen) geführt.

6. Beständige Gruppe

Ein Lager oder eine Reisegruppe besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe.

- a) *Aktivitäten im öffentlichen Raum* Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass ein gewisser Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist.
- b) *Externe Besuche* sind erlaubt.

7. Umsetzung des Schutzkonzepts (Bezeichnung verantwortlicher Personen)

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei der Lager- oder Schulreiseleitung. Für jedes Lager muss eine erwachsene Person definiert werden, die für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen des Schutzkonzepts zuständig ist und diese kontrolliert. Sie ist zudem für die stufengerechte Information der Teilnehmenden, Eltern und weiterer Anspruchsgruppen verantwortlich. Die Schutzmassnahmen sind vollständig, wiederholt und klar vor und während des Lagers zu kommunizieren.